

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Gemeinderates Hinterweidenthal

- Sitzungstag:** 03.12.2012
- Sitzungsort:** Sitzungssaal im Dorfgemeinschaftshaus Hinterweidenthal,
Schulstraße 7, Erdgeschoß
- Sitzungsdauer:** 19.00 Uhr bis 23.10 Uhr
- Anwesend:**
- Vorsitzende:** Barbara Schenk, Ortsbürgermeisterin
(ohne Mandat)
- Ratsmitglieder:** Disque Helmut (2. Ortsbeigeordneter)
Dorst Rosemarie
Draxl Andreas
Kustes Heiko
Prommersberger Robert
Schary Manfred
Meyer Siegfried
Buchmann Peter
Schweitzer Wolfgang
- Entschuldigt
gefehlt:** Stilgenbauer Alfred (1. Ortsbeigeordneter)
Schenk Roland
Stein Fritz
Schenk Monice
Dr. Kuhn Dietmar
Weis Thomas
Greiner Stefan
- Auf Einladung
anwesend:** Herr Reitemeier, Büro Er+R, Bruchstraße 5, 67655 Kaiserslautern,
zu Tagesordnungspunkt 1 nicht-öffentliche Sitzung
- Schriftführerin:** Petra Ernst, Verwaltungsfachwirtin

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Anschließend traf sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 25.10.2012 ging den Ratsmitgliedern zu. Einwendungen wurden nicht erhoben. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

A) Öffentliche Sitzung

- 1. Informationen der Vorsitzenden
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Festsetzung der Hebesätze für die Grund-, Gewerbe und Hundesteuer sowie des Beitrages zur Wegeunterhaltung für das Haushaltsjahr 2013
- 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) –
2. Anhörung
- 5. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
- 6. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

- 1. Grundstücksangelegenheiten
- 2. Vergabe von Ingenieurleistungen
- 3. Personalangelegenheiten
- 4. Pachtangelegenheiten
- 5. Verschiedenes

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden

Neuer Standort Wegekreuz

Die Vorsitzende informierte, dass im Zuge des vierspurigen Ausbaus der B 10 das Wegekreuz vom Landesbetrieb Mobilität versetzt wurde. Neuer Standort ist die Streuobstwiese am Wieslauterradweg/Planetenweg.

Nikolausmarkt am Dorfplatz

Am Samstag, den 08.12.2012 findet der diesjährige Nikolausmarkt am Dorfplatz statt. Beginn ist um 14.30 Uhr. Der Nikolaus hat sein Kommen gegen 17.00-17.30 Uhr zugesagt.

2. Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

3. Festsetzung der Hebesätze für die Grund-, Gewerbe und Hundesteuer sowie des Beitrages zur Wegeunterhaltung für das Haushaltsjahr 2013

In der Sitzung vom 24.02.2011 hat der Gemeinderat Hinterweidenthal die Hebesätze für die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie des Wegeunterhaltungsbeitrages für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

Grundsteuer A	296 %
Grundsteuer B	341 %
Gewerbsteuer	352 %
Beitrag für die Wegeunterhaltung	6,40 €/ha
Hundesteuer:	
erster Hund	48,00 €
zweiter Hunde	72,00 €
jeder weitere Hund	96,00 €
Hundesteuer für gefährliche Hunde	
erster gefährlicher Hund	360,00 €
zweiter gefährlicher Hund	480,00 €
jeder weitere gefährliche Hund	600,00 €

Im Vorgriff auf die Veranlagung für das Haushaltsjahr 2013 hat der Gemeinderat über die o.g. Sätze zu entscheiden.

Auch für die Aufstellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ist der Beschluss von grundlegender Bedeutung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, die o.g. Hebesätze für das Haushaltsjahr 2013 unverändert zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) – 2. Anhörung

Die Landesregierung beabsichtigt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz. Der ursprüngliche Entwurf, der bereits im Frühjahr 2012 Gegenstand eines Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens war, wurde überarbeitet und geändert. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2012 den von der obersten Landesplanungsbehörde überarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und für ein erneutes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren freigegeben.

An der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms sind insbesondere die obersten Landesbehörden, die davon berührten Behörden und Planungsträger des Bundes und des Landes, die benachbarten Länder und Nachbarstaaten sowie die Regionen in den Nachbarstaaten zu beteiligen. Außerdem sind die kommunalen Spitzenverbände sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände anzuhören.

Die oberste Landesplanungsbehörde leitet hiermit das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ein und gibt der Ortsgemeinde Hinterweidenthal die Gelegenheit zu der beabsichtigten Teilfortschreibung des LEP IV Stellung zu nehmen bzw. Anregungen und Bedenken mitzuteilen.

Die Teilfortschreibung des LEP IV ist auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie- und Landesplanung Rheinland-Pfalz (www.mwkel.rlp.de) in der Rubrik Landesplanung einzusehen. Weiterhin wird auf die beiliegende Karte verwiesen.

Bei der ersten Anhörung zur Teilfortschreibung des LEP IV hat der Gemeinderat Hinterweidenthal in seiner Sitzung vom 26.04.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss:

„Nach kurzer Diskussion stellte Ortsbeigeordneter Alfred Stilgenbauer den Antrag, die Teilfortschreibung des LEP IV abzulehnen.“

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 9 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen.
Somit war der Antrag abgelehnt.

2. Beschluss:

„Weiterhin beantragt die Vorsitzende die Teilfortschreibung zur Kenntnis zu nehmen. In der Fortschreibung werden jedoch Aussagen zur Wasserkraft und zu den Leitungstrassen vermisst.
Dem Antrag der Vorsitzenden wird stattgegeben.“

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen.

Die Ortsgemeinde Hinterweidenthal hat zu der beabsichtigten Teilfortschreibung des LEP IV Stellung zu nehmen bzw. Anregungen und Bedenken mitzuteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat nahm die Teilfortschreibung zur Kenntnis. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass in der Fortschreibung Aussagen zur Wasserkraft und zu den Leitungstrassen fehlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Im Zuge der Erweiterung der Plätze für unter 3-jährige des zwischenzeitlich gemeindeeigenen Kindergartens ist die Aufstockung des Kindergartenpersonals erforderlich. Mit Übergang des Kindergartens in die Trägerschaft der Gemeinde Hinterweidenthal erfolgt die Bereitstellung der Lohnkosten und somit auch der Stellenplan im Haushaltsplan der Ortsgemeinde. Weiterhin sind für die Betreuung und Reinigung ebenfalls die entsprechenden Stellenanteile enthalten.

Die dadurch entstehenden zusätzlichen Lohnsummen werden größtenteils gedeckt durch Kostenerstattungen Dritter. Die verbleibenden Anteile über 12,5 % können durch Einsparungen bei den Lohnkosten im Bereich des Bauhofes finanziert werden.

Über den geänderten Stellenplan muss im Rahmen einer Nachtragssatzung als Bestandteil des Haushaltsplanes beschlossen werden.

Der Stellenplan lag der Einladung zu dieser Sitzung bei. Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Hinterweidenthal für das Jahr 2012 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Verschiedenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Barbara Schenk
Ortsbürgermeisterin

Petra Ernst
Verwaltungsfachwirtin